



Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung ab dem Wintersemester 2017/2018

Die Sozialwissenschaftliche Fakultät fördert im Haushaltsjahr 2018 weiterhin Maßnahmen zur Stärkung der Internationalisierung. Die für die Internationalisierung zur Verfügung stehenden Mittel können für Internationalisierungsmaßnahmen des wissenschaftlichen Mittelbaus genutzt werden, die *nicht* bereits aus Mitteln der Promotionsförderung finanziert werden. Dabei sind insbesondere die Interessen von Postdoktorandinnen und Postdoktoranden zu berücksichtigen.

Voraussetzungen für die Förderung

- Antragsberechtigt sind alle Promovierenden und promovierten Mitglieder der Fakultät
- Es sind *insbesondere* folgende Maßnahmen förderfähig:
 - Die aktive Teilnahme an und/oder (Mit-)Organisation von internationalen Konferenzen oder (Methoden-) Workshops¹,
 - Forschungsaufenthalte im Ausland,
 - die Organisation internationaler Tagungen und Workshops in Göttingen,
 - die Anbahnung internationaler Kontakte (*incoming* und *outgoing*),
 - Publikationen in referierten Zeitschriften (z.B. Zuschüsse zur Korrektur von englischsprachigen Aufsätzen).

Rahmenbedingungen zur Förderung

- Zur Durchführung der Maßnahme wird eine angemessene finanzielle Beteiligung **in Höhe von in der Regel 20% der beantragten Summe** der Betreuerin/des Betreuers oder der Vorgesetzten/des Vorgesetzten der Antragstellerin/des Antragstellers erwartet.
- Es ist grundsätzlich eine **parallele Antragstellung** bei einem geeigneten fakultäts- oder universitätsexternen Mittelgeber nachzuweisen (insbesondere DAAD, Göttingen International oder Universitätsbund). Lehnt dieser den Antrag ab – oder übernimmt dieser nur Teile der Kosten – kann eine Förderung aus Mitteln der Fakultät erfolgen.

¹ Internationale Konferenzen und (Methoden-)Workshops sind Tagungen im Ausland und Tagungen in Deutschland, veranstaltet von internationalen Fachverbänden und Organisationen.

Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung

Einzureichende Unterlagen

- **Motivations- und Begründungsschreiben** aus dem (a) die Bedeutsamkeit der beantragten Maßnahme für die eigene wissenschaftliche Weiterqualifizierung hervorgeht und (b) das Promotions- bzw. das Habilitationsvorhaben dargelegt wird (zusammen max. 3 Seiten)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** der beantragten Maßnahme
- **Akademischer Lebenslauf** des Antragstellers/der Antragstellerin
- Schriftliche **Stellungnahme** der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Vorgesetzten/des Vorgesetzten über die **Förderwürdigkeit** der beantragten Maßnahme **sowie** über die **finanzielle Beteiligung**. Ab einem Betrag von **1.200 €** ist eine aussagekräftige, schriftliche Stellungnahme einer Betreuerin/eines Betreuers oder eines Mitglieds des *thesis committees* über die **besondere Förderungswürdigkeit** des Antrags einzureichen.
- Wird die Finanzierung einer **Tagungsteilnahme** beantragt: Eingereichtes **Abstract** des eigenen Tagungsbeitrages

Fristen

Die bewilligten Maßnahmen müssen bis zum Ende des **Wintersemesters 2017/18 (31. März 2018)** durchgeführt und bis zum **30.04.2018** abgerechnet sein.

Anträge können schriftlich zu folgenden Terminen an das Dekanat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Frau Patricia Dannhauer, Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen *oder* bewerbungen@sowi.uni-goettingen.de gerichtet werden:

1.10.2017 / 1.12.2017 / 01.04.2018 / 01.06.2018

Über die Vergabe und die Höhe der Zuschüsse zu den beantragten Maßnahmen entscheidet die **Forschungskommission** der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.